

Regionaldirektion Bayern – Markt und Integration Arbeitgeber

# Qualifizierungschancengesetz

Jetzt von den erweiterten Fördermöglichkeiten profitieren



# Qualifizierungschancengesetz – Beratung und Weiterbildungsförderung für ALLE Unternehmen

Regionaldirektion Bayern – ein starker Partner zur Weiterbildung Beschäftigter

Beratung zur systematischen Weiterbildung der Mitarbeiterschaft

Förderung von Anpassungsqualifizierungen

insbesondere zum digitalen / strukturellen Wandel

→ unabhängig von Alter, Betriebsgröße und Ausbildung!

Besondere Förderung zum nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses

„Helfer zur Fachkraft“

**Nutzen Sie das Beratungsangebot des Arbeitgeber-Service Ihrer Agentur für Arbeit!**

# Qualifizierungschancengesetz – Anpassungsqualifizierung\* → damit Beschäftigte die Tätigkeiten von morgen ausüben können!



Alle Beschäftigten  
in Unternehmen



Anpassungs-  
Qualifizierung

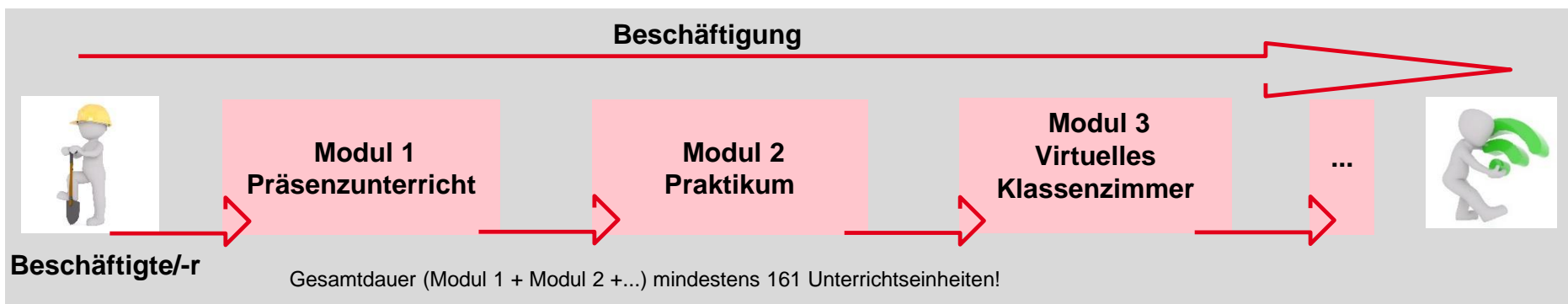
- Durch zugelassenen\* Bildungsträger
  - Flexible Schulungszeiten (keine Freistellung nötig)
  - Vollzeit / Teilzeit / berufsbegleitend / Wochenende...
  - Blended Learning, E-Learning, ...
  - In der Summe mehr als 160 Unterrichtseinheiten
- Kostenübernahme gestaffelt nach Betriebsgröße
- Arbeitsentgeltzuschuss bei Arbeitszeitausfall

Beschäftigte  
mit aktuellen  
Kompetenzen



Arbeit 4.0

Flexibel und modular zu aktuellen Kompetenzen – ein Beispiel:



\*Weiterbildungsmaßnahmen bei Bildungsträgern müssen nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV) zertifiziert sein

# Qualifizierungschancengesetz – Vom Helfer zur Fachkraft → Wir haben das passende Angebot!



Geringqualifizierte  
Beschäftigte aller  
Unternehmen

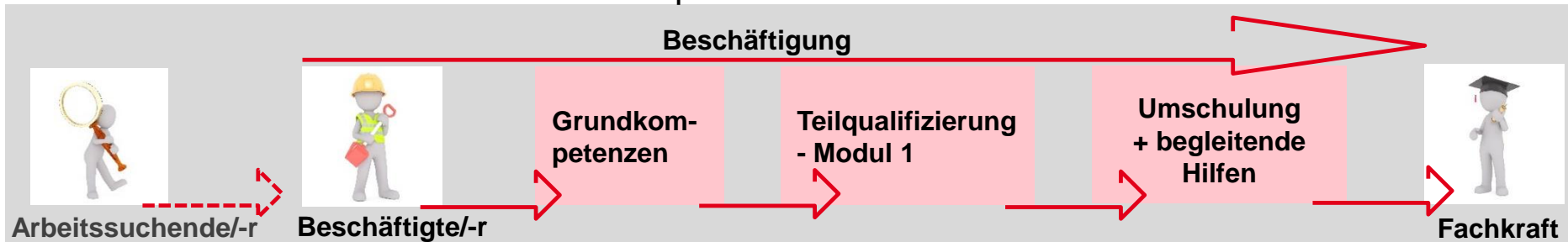


<b>Umschulung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Praxis im Betrieb, Theorie in der Schule/Bildungsträger*</li> <li>– Weiterbildungskosten + Weiterbildungsprämie für Beschäftigte</li> <li>– Arbeitsentgeltzuschuss bei Arbeitszeitausfall</li> <li>– Umschulungsbegleitende Hilfen</li> </ul>
<b>Teilqualifizierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– modulare Durchführung / Kombination mit Umschulung</li> <li>– Leistungen analog Umschulung</li> </ul>
<b>Externen-Prüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– berufsbegleitende Angebote (keine Freistellung nötig)</li> <li>– Leistungen analog Umschulung</li> </ul>
<b>Vorbereitend: Grundkompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Allgemeinbildende Inhalte wie Deutsch, Mathematik, Informations- und Kommunikationstechniken</li> </ul>

Fachkraft



Schritt für Schritt zur Fachkraft – ein Beispiel:



\*Weiterbildungsmaßnahmen bei Bildungsträgern müssen nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV) zertifiziert sein

# KOLEKTOR Siegert GmbH



Sitz: 90556 Cadolzburg,  
15 km westlich von Nürnberg

Gründung: 1945 Siegert GmbH  
Seit 1995 Siegert electronic GmbH  
Seit 2018 KOLEKTOR Siegert GmbH

Geschäftsführer: Uroš Likar  
Walter Distler

Umsatz: 26,5 Mio € (2018)

Beschäftigte: ~ 175

QUM-System: IATF 16949/ ISO 14001  
ISO 50001

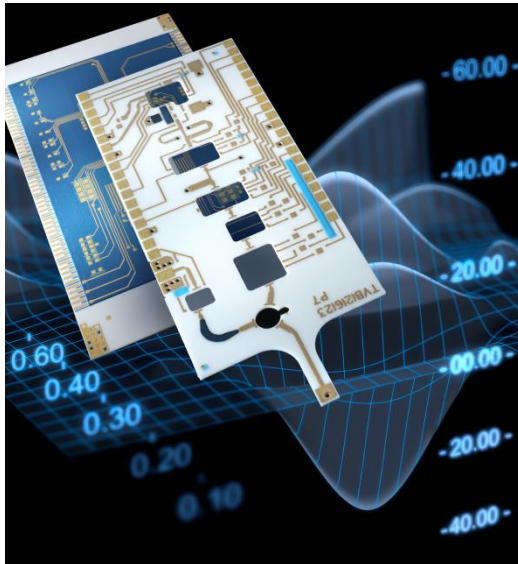
Fabrikfläche: ca. 6000 m<sup>2</sup>



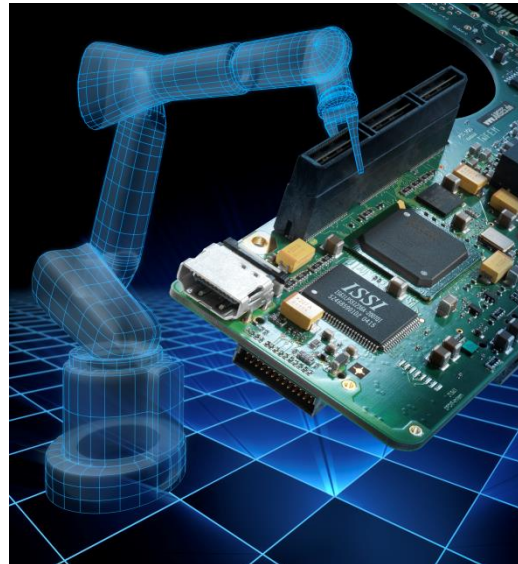


# Produktgruppen

Sensoren



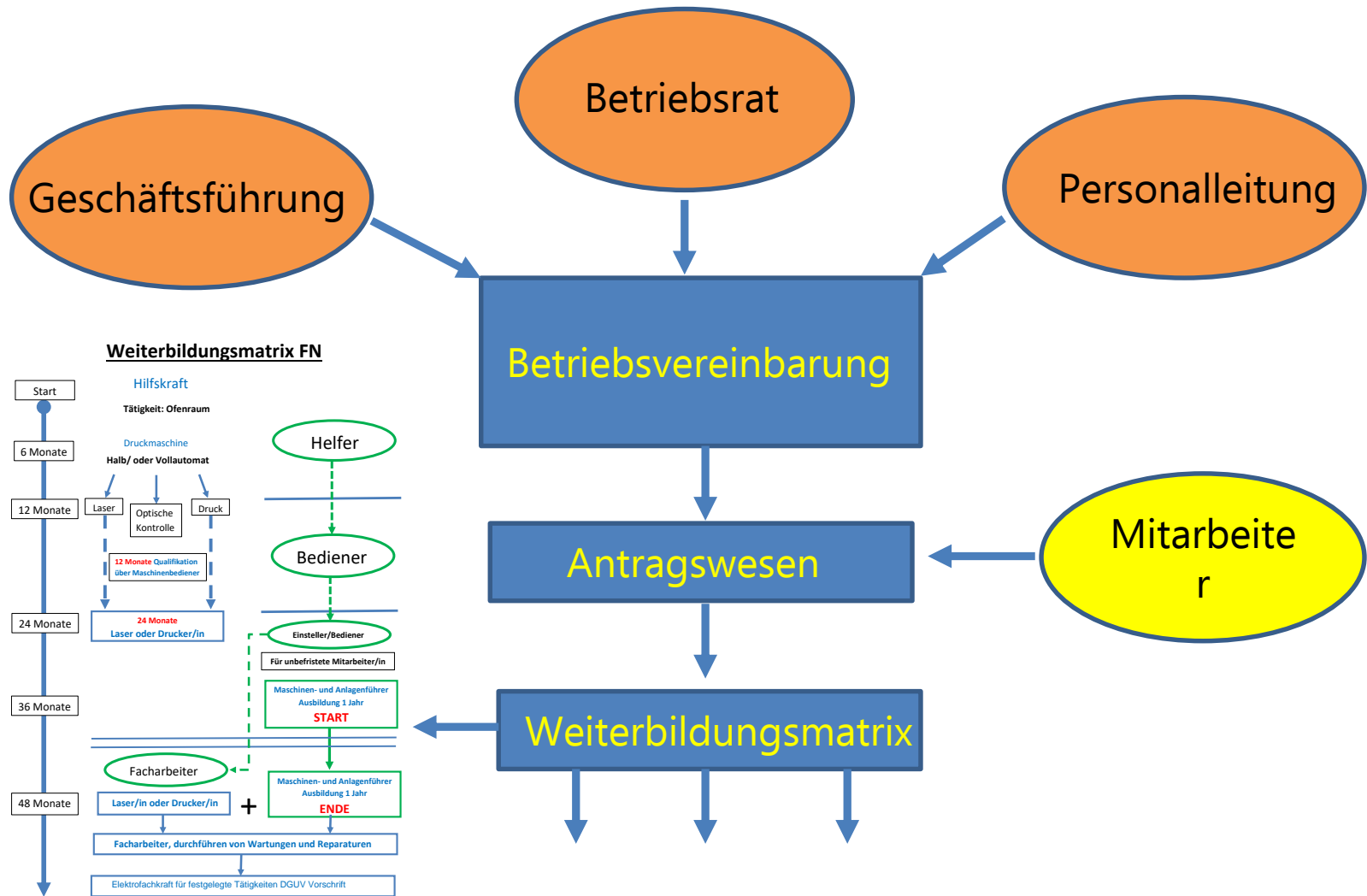
Elektronische Baugruppen



Hybridschaltungen



# Mitarbeiterqualifizierung



# Kontakt zum Arbeitgeber-Service in den bayerischen Agenturen für Arbeit - Ihr kompetenter Partner !



So erreichen Sie uns telefonisch

- per Durchwahl zu Ihrer/Ihrem persönlichen Ansprechpartner/-in oder
- Servicrufnummer mit Routing zu Ihrem regionalen Arbeitgeber-Service: 0800 4 5555 20

Im Internet finden Sie uns unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Finden Sie Ihre Dienststelle

PLZ oder Ort

Dienststelle finden

Hier können Sie Ihren Arbeitgeber-Service direkt per E-Mail benachrichtigen:

Ansbach-Weißenburg	<a href="mailto:Ansbach-Weissenburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de">Ansbach-Weissenburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de</a>
Aschaffenburg	<a href="mailto:Aschaffenburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de">Aschaffenburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de</a>
Bayreuth-Hof	<a href="mailto:Bayreuth-Hof.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de">Bayreuth-Hof.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de</a>
Bamberg-Coburg	<a href="mailto:Bamberg-Coburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de">Bamberg-Coburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de</a>
Fürth	<a href="mailto:Fuerth.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de">Fuerth.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de</a>
Nürnberg	<a href="mailto:Nuernberg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de">Nuernberg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de</a>
Regensburg	<a href="mailto:Regensburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de">Regensburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de</a>
Schwandorf	<a href="mailto:Schwandorf.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de">Schwandorf.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de</a>
Schweinfurt	<a href="mailto:Schweinfurt.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de">Schweinfurt.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de</a>
Weiden	<a href="mailto:Weiden.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de">Weiden.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de</a>
Würzburg	<a href="mailto:Wuerzburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de">Wuerzburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de</a>
Augsburg	<a href="mailto:Augsburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de">Augsburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de</a>
Deggendorf	<a href="mailto:Deggendorf.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de">Deggendorf.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de</a>
Donauwörth	<a href="mailto:Donauwoerth.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de">Donauwoerth.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de</a>
Freising	<a href="mailto:Freising.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de">Freising.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de</a>
Ingolstadt	<a href="mailto:Ingolstadt.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de">Ingolstadt.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de</a>
Kempten-Memmingen	<a href="mailto:Kempten-Memmingen.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de">Kempten-Memmingen.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de</a>
Landshut-Pfarrkirchen	<a href="mailto:Landshut-Pfarrkirchen.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de">Landshut-Pfarrkirchen.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de</a>
München	<a href="mailto:Muenchen.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de">Muenchen.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de</a>
Passau	<a href="mailto:Passau.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de">Passau.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de</a>
Rosenheim	<a href="mailto:Rosenheim.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de">Rosenheim.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de</a>
Traunstein	<a href="mailto:Traunstein.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de">Traunstein.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de</a>
Weilheim	<a href="mailto:Weilheim.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de">Weilheim.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de</a>



# Qualifizierungschancengesetz – die Fördermöglichkeiten im Überblick

	<b>Abschlussorientierte Weiterbildung (§§ 81ff SGB III / ggf. § 16 SGB II)</b>	<b>Anpassungsqualifizierung (§§ 82 SGB III, ggf. § 16 SGB II)</b>			
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ungelernte Arbeitnehmer</li> <li>• Geringqualifizierte Arbeitnehmer</li> </ul>	ALLE Beschäftigten unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße → in Unternehmen ab 250 MA Fokus auf <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschäftigte, deren Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können</li> <li>• Beschäftigte, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel betroffen sind</li> <li>• Weiterbildung in Engpassberuf</li> </ul>			
<b>vorhandene Qualifikation</b>	Kein (verwertbarer) Berufsabschluss	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb des Berufsabschlusses liegt i.d.R. mind. 4 Jahre zurück</li> <li>• In den letzten 4 Jahren nicht an einer nach § 82 SGB III geförderten Anpassungsqualifizierung teilgenommen (Start der Frist ist der 01.01.2019)</li> </ul>			
<b>Angestrebtes Maßnahme-Ziel</b>	<u>Anerkannter Berufsabschluss</u> durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung auf Externenprüfung</li> <li>• Umschulung</li> <li>• Berufsanschlussfähige Teilqualifikation (TQ)</li> </ul> → TQ vor Umschulung ist möglich! → Vermittlung von Grundkompetenzen (u.a. allg. Deutsch) zur Vorbereitung	arbeitsmarktlich sinnvolle/relevante berufliche Weiterbildung <ul style="list-style-type: none"> <li>• die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgeht</li> <li>• die AZAV-zertifiziert ist</li> <li>• zu der der AG nicht aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelung verpflichtet ist</li> </ul> KEINE Aufstiegsfortbildungen (nach Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)			
<b>Maßnahmedauer</b>	In der Regel: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1/3 verkürzte Ausbildung bei Umschulungen</li> <li>• 3-8 Monate zur Vorbereitung auf Externenprüfung</li> <li>• 2-6 Monate je Modul TQ (5-8 Module) + mind. 25% Praktikumsanteil</li> </ul>	<u>mehr als 160 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten</u> → flexible Durchführung bezüglich Unterrichtsform (z.B. modular, E-Learning, ...), Lage der Schulungszeit (VZ / TZ / berufsbegleitend / während Kurzarbeit / ...)			
	<b>Fördermöglichkeiten durch die BA</b>	<b>Fördermöglichkeiten durch die BA</b>			
<b>Betriebsgröße</b>	Keine Einschränkungen	<b>Unternehmen unter 10 MA</b>	<b>Unternehmen mit 10 bis 249 MA</b>	<b>Unternehmen mit 250 bis 2.499 MA</b>	<b>Unternehmen ab 2.500 MA</b>
<b>Förderleistungen durch BA (Rest von AG)</b>	Lehrgangskosten zu 100 %	bis 100 %	bis 50 % (Ü45 / SB 100%)	bis 25 %	20 % <sup>1</sup> 15 %
	Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) bis zu 100 %	bis 75 %	bis 50 %	bis 25 %	bis 25 %
<b>Zusatzleistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterbildungsprämie (1.000€ bei erfolgreicher Zwischenprüfung, 1.500€ bei Bestehen Abschlussprüfung)</li> <li>• Umschulungsbegleitende Hilfen (ubH)</li> </ul>				
	zusätzliche Kosten für Fahrten, Kinderbetreuung und Unterbringung				